

Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 16.11.2016

(veröffentlicht am 29.11.2016)

BVL 01/2016/066 – Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre

Die Stadtvertretung beschließt folgende Satzung:

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Lübz über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Stadtvertretung der Stadt Lübz in ihrer Sitzung am 16.11.2016 beschlossen, folgende Aufhebungssatzung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Lübz zu erlassen.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung der Stadt Lübz über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Lübz vom 21.07.2016, veröffentlicht am 05.08.2016 und am 02.09.2016, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübz, den

Bürgermeister

BVL 01/2016/067 – Bestätigung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtvertretung bevollmächtigt den Vertreter der Stadt Lübz (Bürgermeister), in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübz GmbH am 24. November 2016 dem Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.